

**Satzung zur Änderung
der Ordnung des Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI)
der Universität Regensburg
vom 14. Februar 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung des Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI) der Universität Regensburg vom 3. Dezember 2014 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Leitung des HUI obliegt bis zur künftigen Einrichtung einer eigenen Professur am HUI einem dreiköpfigen Direktorium.“
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Balassi Institut“ ersetzt durch „Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn“.
3. § 3 Abs. 1 wird um folgenden Satz 5 ergänzt:
„Das Direktorium wählt aus seiner Mitte einen vorsitzenden Direktor, der gegenüber dem geschäftsführenden Direktor weisungsbefugt ist.“
4. § 3 Abs. 3 Satz 3 entfällt.
5. § 5 entfällt.

§ 2 Übergangsregelung

Die Amtszeit des bisher durch die Universitätsleitung bestellten Direktoriums endet zum 31.03.2020.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 5. Februar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 14. Februar 2020

Regensburg, den 14. Februar 2020

Universität Regensburg

Der Präsident
(Prof. Dr. Udo Hebel)